



Universitätsbibliothek Paderborn

R.P. Joannis Saint-Jure, Der Gesellschaft Jesu Priestern. Geistlicher Mensch/ Das ist: Eine Beschreibung/ Von denen Regulin und Gelübden Deß Geistlichen Stands

Sambt dero nothwendigen Eigenschafften/ in einer geistlichen
Gesellschaft Fromm zu leben. Anfänglich In Frantzösischer Sprach/ durch
erwehnten Authorem Seeligen beschriben/ anjetzo aber auff grosses
Verlangen/ in die Hochteutsche Mutter-Sprach übersetzt

Saint-Jure, Jean-Baptiste

Wienn in Oesterreich, 1696

VII. Absatz. Die Qualitäten/ oder Eygeschafften deß G[e]horsams.
Desselben vollkommene Erfüllung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46900)

Niederträchtigkeit / und Freundlichkeit / mit abgedeckten Haupt / auff daß sie umb Gotteswillen stillschweigen. Consalvus ver- fügte sich dahin desselben Augenblicks / allwo sie noch viel stärker / als andermalen schryen / und batte sie mit abgedeckten Haupt / mit großer Höflichkeit / daß sie doch still seyn wollen : Ein Wunderding! alles dieses Geschrey hörte desselben Augenblicks auff / und seynd diese Hüner auff diese Wort gang erstummet / und ge- horsam worden / biß daß ein andere Heun / die noch ein grössere Schwägerin ward / als die andere / und ober denen andern auf einer Stangen fasse / dieselbe zu diesen Geschrey zuveranlassen / sich in die Nidere liesse / die aber alsobald sambt denen andern gang still beruhte. Hierdurch siehest du / was der blinde Gehorsam ver- mag / und würcken kan.

Siebender Absatz.

Die Dualitäten / oder Eynschaften deß
Gehorsams.
Desselben vollkommene Erfüllung.

Wir wollen anieso die wahren Eynschaften beschauen / wormit der wahre Gehorsam solle bekleidet seyn. Unser Vatter der H. Ignacius vermerckt derer drey fürnehmlich / das ist die vollkommene Erfüllung deß Gehorsams / die Behän- digkeit / und die Herzmütigkeit. Wir wollen es von der Ersten anfangen / welche in diesen besteht / daß man alles dasjenige / in welchem kein Sünd scheint / völlig / und in seinen jedwedern Theil vollkommenlich verrichte ; Ohne daß man an einiger Sach er- mangle / es seye hernach / daß dieselbe Geboten / oder aber recom- mendirt / oder anbefolchen werde / oder daß man es durch einiges äußerliches Zeichen erkennen könne ; Nach der Weiß der Solda- ten / und deß Knechts deß Hausmanns in den Evangelio / welche als derselbe gesagt / gehet ! gleich gangen seynd / kommet ! alsobald den kommen seynd / und thue dieses ! ers alsobalden gethan hat.

3. p. constit.
c. 1. §. 23.
& summ.
const. Reg.
31.

Matth. 8.
9.

Unsere Obere regieren uns auf zweyerley Weiß. Die Erste geschicht durch die Gebot / und die Anderte durch Vermahnun- gen /

M m m a



gen/Unterrichtungen/und durch ein einfache Erklärung ihres Willens. Der Gehorsam erstreckt sich so wohl auff eine/ als auff die andere Weis/ und hält in Vollziehung der Sachen alle beyde in sich/ jedoch mit dieser Unterscheid/ daß er sich gegen der Obere mit Verbindung einer Todt/ oder läßlichen Sünd/ nach Befehl der auffgelegten Sach/ und des Befehls/ und nach Gestalt der Meinung des Obere verhältet; gegen der andern Weis aber ist derselbe in solcher Schärfe nicht verbunden/ weil es ihm Sünd ist/ wann man den Befehl nicht vollzieht/ wann jedoch nur kein Vergernuß/ noch ein klare Verachtung des Gebots mit sich bringt; Es wird solches nichts desto weniger ein große Unvollkommenheit seyn/ welche den Religiösen sehr unvollkommen machen wird/ gleichwie es jener Christ wäre/ welcher wegen Gottes und umb seines Heils willen/ nichts anders würcken wollte/ als was ihm ausdrücklich unter der Straf der Sünd aufgetragen wurde. Subjectus, spricht der H. Bernardus, obedientiam, qua voti finibus cohibetur, noverit imperfectam; nam perfecta obedientia legem nescit, terminis non arctatur, neque contenta cogulij professionis, largiore voluntate fertur in altitudinem charitatis, & ad omne, quod injungitur, spontanea, vigore liberalis, alacrisque animi, modum non considerans in infinitam libertatem extenditur. Es soll ein Untergebener den Gehorsam/ welcher sich an die Verbindnuß des Gelübds bezieht/ für unvollkommen halten/ dann der vollkommene erschwinget sich zu höher/ kan inner seiner Schranken nicht berubet/ und von denen Flügeln eines willsfährigern Willens getragen werden/ nimmt viel einen höhern Flug/ und erschwinget sich/ vermög dieser Flügeln/ zur Vortrefflichkeit der Liebe: selbiger trägt sich mit Freuden zu allen den jenigen/ was verordnet wird/ und vermög der Tugend eines grossen/ freygebigen/ und fröhlichen Geists/ ertheilt den Untergebenen einen unbeschränkten Gehorsam/ walt denenselben zubefelchen können. Hæc est illa, seget dicit H. Bather weiter fort/ de qua signanter Apostolus Petrus, cultuantes, inquit, corda vestra in obedientia charitatis: pulcherrima ipsam per hoc sequestrans ab illa inerti, & servili obedientia quodammodo, nec charitati prompta, sed obnoxia necessitati: hoc iusti illius, cui lex non est posita, propria est; non quod vel illi perfectus vivere debeat sine lege, sed quia non sic sub lege: M...

Lib. de
prac. &
disp. e. 9

I. Petr. 1.
22.

I. Tim. 1.
9.

me quippe contentus voto suae cuiuscumque professionis, quam superat animi devotione. Es ist dieser Gehorsam/war von der H. Petrus ausdrücklich redet / als er spricht: reiniget eure Seelen mit einem von der Lieb Gottes gestärckten Gehorsam/denselben durch diese Wort gar zierlich von dem tragen / und Knechtischen Gehorsam unterscheidend / welcher sich nicht durch den Antrieb der Liebe / sondern durch jenen der Nothwendigkeit bewegen laßt. Es ist dieser Gehorsam jenes Gebotens / welchen kein Gesatz gesetzt ist / eigen. Es ist doch nicht an dem / daß der wahre Gehorsame in dem Werck ohne Gesatz lebe; sondern daß er unter dem Gesatz nicht seye / gleich wie ein Knecht / und ein Leibeigner. weilen sich der selbe durch den Eyffer seines Geists empör / schwinget / vielmehr vollziehend; als der Gehorsam anbefilcht / und als dasjenige ist / zu was ihm sein Geübdt verbindet.

Als der H. Thomas die angeführte Wort des Apostels auflegt; lex iusto non est posita, sed iniustis & non subditis. Das Gesatz / und das Gebot ist nicht dem Gerechten aufgesetzt / sonder denen Sündern / und denenjenigen / welche sich nicht unterwerfen wollen; spricht er gar schön: Quod imponitur alicui, imponitur sicut onus; lex autem iustis non imponitur, sicut onus. Dasjenige / was einem auf seinen Rücken aufgelegt wird; ist demselben als ein Last auferlegt; das Gebot ist denen Gerechten an ihren Rücken nicht dergestalten auferlegt / weilen dieselbe einen entschlossenen Willen haben / dasjenige zu vollziehen / was derselbe anbefilcht / und besitzen ein gewisse Gewohnheit / welche sie darzu ein Neigung haben macht; und dessen Übung gering machet; Das Gebot ligt auff den Rücken der Sünder gleich einen Last; und in den Herzen der Gerechten / wie David spricht / gleich als ein Sach / die sie ließen; darenthalben / damit sie ihnen selbst ein Last sein sollen / seynd sie ihnen selbst daß Gesatz / ipsi sibi sunt lex, wie der H. Paulus spricht; dardurch auch anzudeuten/redet dieser H. Doctor, Rom. 2. 14. daß wann alle Menschen gerecht / und tugendlich wären / so wäre es kein Nothwendigkeit Gesätze zu setzen / weilen ein jedwederer ihm selbst das Gesatz wäre / und sich ohne Gebot gut regieren würde. Und gleichwie es Menschen gibt / welche auß sich selbst zur Übung der Tugend disponirt / oder zubereitet seynd / und widerum

M m 3

andere

andere/welche darzu durch andere müssen gehalten/und angeführt werden; die ersten haben des Befah nit vonnöthen; wie wir ge sagt haben; Desgleichen haben es auch nit vonnöthen die andern / weiln ein Väterliche Ermahnung ohne Befehl / oder einen andern Antrieb / ihnen zu diesen genug seyn wird: Aber die unge / welche weder durch sich selbst / oder durch andere zur Zucht und ihrer Heiligkeit sich verleiten lassen / müssen darzu durch Befehle genöthigt werden; Derowegen der H. Paulus spricht / das das Befah für die Sünder / und diejenige / welche nicht gehorchen wollen / seye auffgesetzt worden.

Galat. 5.
13.

Jacob. 1.
25.

In dieser Meinung thut die H. Schrift versichern / das die Diener Gottes ganz freyseynd: Vos in libertatem vocati estis inquit / spricht der H. Paulus, meine Brüder! ihr seyd in die Freyheit gesetzt worden. Und der H. Jacobus nennet das neue Befah / das Befah der vollkommenen Freyheit: Qui perspexerit in legem perfectionis libertatis: Ist es ein Befah / wie sollte es nicht verbünden? den der Nam des Befahes bringt solches mit sich / lex à ligando. Wie wie weit ist es woll von der Verbündung? in deme es entschanden und sehet dieselbe in die Freyheit / und war in ein vollkommen Freyheit / welche es lieben? darauff der H. Ambrosius antwortet Dominus operationes servulorum suorum spontaneas potius potius, quàm coactas; ideo ex servis liberos facit, ut magis voluntatum nostrarum munera, quàm necessitatum obsequia contemnimus. Es geschicht / weiln unser Herr die freywillige Werk seiner Diener vielmehr schäzet / und gut häist / als die gezwungne. Dieser Ursach halben thut er auß denen Anechten frey machen / auf das wir grössere Sorg haben mögen / ihme unser Dienst zu leisten / und seiner Göttlichen Majestet unser Lobung freywilliglich / als auß Noth zu anerbieten.

Isai. 6. 8.

Der Prophet Isaias von seiner Sendung redend / spricht & dixi: ecce ego! mitte me. Ich habe die Stimm des Herrn gehört / welche da sagte: wein werde ich schicken / und wer werde ich mich gebrauchen können dem Volk meine Willen anzukünden? Ich hab ihme geantwortet: mein Herr! schicke keinen andern / schicke mich / da hast du mich darzu gewant.

Serm. 14. reit. Expectat voluntarios ministros, sagt darüber eben der Psal. 118. Ambrosius, utique servulo suo poterat imperare; sed maluit

Spontanea oblationis non fraudare mercede. Gott will freywillige Diener / er hätte dem Isaia, als ein vollmächtiger Herr gebieten können / danoch hat ers nicht gethan / sondern warden wollen / bis sich derselbe auß sich selbst anerbote / auß daß er ihme nicht der Belohnung beraubte / welche diese auß freywilligkeit vollbrachte That verdiente.

Der H. Basilius thut dieses durch diese Gleichnuß schön erklären / als er fragt / warum uns G. D. die Freyheit ihme zubelegen / nicht benommen habe / und unsündlich gemacht? Worauff er antwortet / und warum glaubst du nicht / daß dein Knecht soviel dich liebe / als du ihme in den Kercker in Eysen geschlagen hast / als du ummalen / als du ihme fröhlicher in deinen Sachen arbeiten / und beschafftigt seyn siehest? Eben auß dieser Ursach geschichts / daß du es nicht dardor halten solst / daß jener Mensch / welcher seine Gebor auß Nothwendigkeit / sondern der jenige / welcher dieselbe auß seinem freyen Willen vollziehet / Gott liebe. Dann die Tugend ist ein Werk des Willens / und nicht der Nothwendigkeit; der Freyheit / und nicht der Furcht.

Wir wollen denen Worten der heiligen Väter folgende des Seneca beyfügen / welche zur Sach merckwürdig seyn. *Boni viri laborant, spricht er / impendunt ac impenduntur, & volentes quidem: non trahuntur à fortuna, sequuntur illam, & æquantur gradus; si scissent, antecessissent. Hinc animosa Demetrii vox; hoc unum, dii immortales! de vobis queri possum, quod non ante mihi voluntatem vestram notam fecistis; prior enim ad ista venissem, ad quæ nunc vocatus adsum; à volente feretis, quicquid petieris. Quid ergo est? maluisse offerre quàm tradere. Quid opus fuit auferre? accipere potuistis; sed ne nunc quidem aufertis, quia nihil eripitur, nisi renitenti: nihil cogor, nihil patior invitus, nec servio Deo, sed assentio. Die guten Leuth arbeiten / sie werden gebraucht / und thun alles freywillig. Sie werden durch das Glück zu denen Sachen / zu welchen sie dasselbe verordnen will / nicht gezogen / sie folgen dasselbe / und lauffen so schnell / als dasselbe; ja so gar wären sie demselben vorlomen / wann ihnen dessen Vorordnungen wären bekant gewesen / von das diese heldenmüthige Wort Demetrii herühren / O unsterbliche Götter! ich hab nicht mehr / als ein einziges Ding mich über euch zu beklagen / welches da ist / daß ihr mich en-*

Homil. 9. de ira.

Lib. de provid. cap. 5.

ren Willen nicht ehender habt wissen lassen / weilen ohnedies
 ihr mich zur Vollziehung desselben beruffen / ich auß mich selb
 demselben vollzogen hätte. Ich werde euch alles das frey
 freywillig / und auß Herzen schencken / was ihr von mir begeh
 ren werdet / jedoch wolte ich euch lieber anbietern als ster
 den. Was für ein Noth ist woll gewest mirs wegzunehmen
 Ihr hättet mirs können wegzunehmen / ich hätte euch ger
 und ohne Widerred gelassen / und auß dieser Ursach werdet
 mirs nicht benehmen / weilen man nichts / als dasjenige we
 nimmt / was man erhalten will. Ich werde zu nichts gezwun
 gen / ich stehe nichts auß wider mein Willen / und ich
 Gott nicht in Banden / sondern als ein freye Person / dar
 zu allen einwillige / zu was mich der selbe verordnen will. Be
 sehest du einen Unglaubigen / welcher nicht allein Christlich / son
 als ein vollkommener Religios redet.

Gehet also die Vollkommenheit des Gehorsams zu
 hin / alles zu vollziehen / in was für ein Weiß hernach der Ober
 hes anbefiehlt / welches so gar von den allgeringsten Zeichen
 von einem Augen / Winder verstanden muß werden / wann der
 genugsame Andeutung zur Vollziehung einer Sach gibt. Als
 der S. Ignatius / daß wir in den Gehorsam also gehorsam sein
 daß wir nicht allein ein Sach / die von einer scharpfen Verord
 ist / vollziehen / sondern auch die andere / wiewolen man nicht
 ein blosses Zeichen des Willens des Obern ohne einigen auß
 lichen Befehl verspührt. David beschreibet gar zierlich die
 genauen Gehorsam durch jenen / den diejenige / welche da dem
 ihren Herrn leisten / und spricht : *Ecce sicut oculi servorum in
 manibus Dominorum suorum: sicut oculi ancillae in manibus Do
 minae suae: ita oculi nostri ad Dominum Deum nostrum.* Gleich
 wie die Diener ihre Augen an denen Händen ihrer Herren ge
 haftet haben / und die Mägde die ihrige an jenen ihrer Herren
 auf die allgeringste Bewegung ihres Fingers alles das ge
 ge zu vollziehen / was sie begehren : Also seynd auch unsere Au
 gen eben darumen auf Gott unsern Herrn. Wir wollen es
 zusehen / und auf unsere Obere / welche er uns gegeben / geboten
 haben. Die Wahrheit zu gestehen / wann die Menschen also gehorsam
 glich / und genauesam denen Menschen umb ein geringe Befehl
 und welche so wenig verbindet / gehorsamen / haben wir uns
 gleich

*Par. 5.
 Inst. l. c. §.
 1. & Reg.
 33. summ.*

*Psal. 122.
 2.*

gleichlich mehr Ursach Gott / und seiner Stell vertrettern mit größ-
sem Fleiß / Lieb / und Genauigkeit den Gehorsam zuleisten / vort
zu durch ein unendlich grössere Belohnung gelodet / welche uns ver-
heissen ist / und nachdem wir von seiner freygebigen Hand / soviel
guthaten überkommen haben.

Es ist derowegen erforderlich / daß der Gehorsam vollkom-
men seye / das ist / daß derselbe auf alle Sachen bis auf die allerkleis-
niste / ohne Auflassung einer einzigen / sich aufstrecke. Warlich
umb wie viel kleiner / und leichter die Sachen seynd / umb soviel ist
die Nachlassung derselben Straf würdiger. Eben dieses ist / was
die Sünd des Adam so groß gemacht hat / daß in dem derselbe den
Befehl überkamme / sich von einer einzigen Frucht des irrdischen
Paradies zuenthaltten / und von allen denen andern essen zu könn-
nen / er sich mit diesen nicht wolte vergnügen lassen / sondern wolte
amnoch an diese da sein Hand anlegen / und Gott in einer so gerinz-
gen Sach ungehorsam seyn.

Du wirst mich befragen / wann mich die Obere in ein vornem-
mes Amt setzen / mich zu Geistlichen Würdigkeiten erheben / und
mir solche Sachen geben wollen / welche meine Simmen / und meine
Natur vergnügen / solle ich mich in dieser Begebenheit ihrer Verord-
nung ergeben und muß sich die Vollkommenheit meines Gehorsams
auch bis dahin einlassen ? Der H. Gregorius erkläret uns diesen
Zweifel mit einem denckwürdigen Lehrstück / und sagt uns / daß
der geleiste Gehorsam wegen Annemung grosser Ehren / Würdig-
keiten / und der gleichen Sachen / womit sich unser Natur vergnügt
/ und leichtlich zum Lastern veranlast werden kan / kein / oder
ein gar unvollkommener Gehorsam seye / sofern du darzu durch dein
selbst eygene Neigungen getragen wirst / und daß dich ein andere
Sach / als der Befehl deines Obern darzu veranlastet ; aber wann
es auch nichts anders / als dieser Befehl ist / welcher dich die Un-
terthänigkeiten / die Verachtungen / und solche Sachen / welche dir
beschwerlich seyn / und dich dardurch zu probiren / umfahen machet /
ohne daß du darzu bewilligst / und solches williglich aufnimmest /
wird dem Gehorsam in gleichen gar gering seyn. Sciendum sum-
mopere est , spricht dieser H. Vatter / quod obedientia aliquando
si de suo aliquid habeat , nulla est : aliquando autem , si de suo ali-
quid non habeat , minima : nam cum hujus mundi successus præ-
cipitur , cum locus superior imperatur , is , qui ad præcipienda hæc

Lib. ult.
mor. c. 10.

N n

obedit,

obedit, obedientia sibi virtutem evacuat, si ad hæc etiam propria desiderio anhelat. Rursum cum mundi despectus præcipitur, cum probra & contumelie iubentur, nisi ex se ipso animus læt appetat, obedientia sibi meritum minuit; quia ad ea, quæ in hac vita despecta sunt, invitus nolensque descendit.

Exod. c. 3.
§ 4.

Und dardat bringt er zwey Exempl bey sein Lehr zu bekräftigen / dardat die Regierung seines Volcks anzunehmen / truge er ein Beschwernuß zugehorsamen / entschuldigte sich / soviel er möchte batte Gott inständig demselben einen andern vorzusagen / und hat sich ihm nur auß Macht des Gebots / und daß sich sonst über ihn erzornen möchte / ergeben. Das Andere

Act. 21. 11.

ist von den H. Paulo, welcher / als er durch ein sonderbar Erscheinung geheissen wurde auß Jerusalem sich zuverfügen / und all dorten viel aufzustehn / truge er bey zur Verlesung des Befehls alle Begierde / und Hertz mühtigkeit / welche er befohle Vor auß der H. Gregorius schließt / daß wann wir warlich gesamt seyn wollen / Prosperis hujus sæculi ex sola iustione; autem etiam ex devotione militemus. Wir sollen denen Geboten / welche uns gegeben seynd worden der Glückseligkeiten dieses Lebens zu genieffen / nicht gehorsamen / als allein darzu gehorsamen; wo wir hingegen denenjenigen / welche die Widersärtigkeiten betreffen / ein guten / und frommen Willen sollen bezeugen. Dar recht; aber wanns demna h so ist / wirst du mir einwenden / daß ihm / und verlohren die Vollkommenheit meines Gehorsams / weil den die Verlangen der Oberrn außserlich erkläret / ihre Ermahnungen / ihre Unterichtungen / und viel weniger die Zeichen ihrer Güte / und ihrer Augen werden vermögen den Willen des Unterthanen zu jenen des Oberrn zu biegen / sondern man wird zur Vermeidung den Gewalt des Gebots beruffen müssen. Worauf ich mit einem Vornehmen / und Gottseligen Theologo antworte / daß man den Oberrn auß Ursach der Aemter / und Würdigkeiten / so lang man derstehn könne / biß daß er solche anzunehmen anbefiehlt; und nicht ein gescheider / und tugendlicher Oberer ein solche Weigerung niemals für übel / sondern für weislich / und vernünftig halten / nicht mehr als ein leichtwillige Annemung: Gott selbst seyn schuldig nicht soviel / so man dieselbe gleich annimmt / als wann man die derselben / soviel man kan wehret. Dieses erheilet in dem Exem

Less. de
Just. & Ju-
re lib. 2.
cap. 46.
d. 5. n. 33.
§ 34.

Moyſis / welches der H. Gregorius in dieser Sach angeführt hat. Und eben dieser H. Vater so wol / als der H. Ambrosius. Der H. Augustinus, der H. Bernardus, der H. Thomas, und noch viel andere vornehmte Kirchen-Lehrer / haben solches mit großmächtiger Beständigkeit / und Resolution geübt; und die Ursach ist / weilens so grosse Tugenden / und Naturs Gaben erfordert / auf daß man deren Würdigkeiten / und der Regierung anderer Menschen fähig seye / daß ein Mensch kein größeres / und klärerer Zei- chen einer grossen Hoffart / auch kein grössere Blindheit in Er- kenntnis seiner selbst von sich selbst geben kunte / als sich zu einer so schweren Verrichtung genugsam fähig zu schätzen: In Erwägung daß diese so hoch erhobene / und mit Würdigkeiten erleuchte Stände auß Ursach ihrer Reichthume / Ehren / Anlockungen der Sün- den / auß Ursachen des Gewalts nach seinen freyen Willen / und Urtheil zu wandlen / auß Ursach der Verbindnuß umb anderer Heil- Reichenschaft zu geben / auß Ursach der steten Sorgen / und zeit- lichen Geschäften / und auß Ursach vieler anderer Verhindernissen des Heils / und der Vollkommenheit / welche die Würdigkeiten / und Vorsetzungen unabsönderlich begleiten / einer so grossen An- zahl der Gefahren untergeben seynd / daß wann man sich nicht daz- bey einer grossen / und heilbemühigen Tugend gebrauchet / es sehr schwer ist allen diesen zu widerstehn.

Ungeacht aller dieser Widerständnissen / und Weigerun- gen deren Sachen darzu die Natur sich geneigt befindet dergestalt- ten / als wir es verstanden / und aufgelegt haben / wird gleichwol der Gehorsam ganz / und vollkommen verbleiben.

Also sollen wir uns befeissen den Gehorsam in dieser Voll- kommenheit in grosser Embigkeit zu üben / unsern H. Ern nach fol- gend / welcher von den Seinen redend / und die Vollkommenheit des Gehorsams / die er in demselben gehalten an Tag gebend / *Matth. 5. 17.* spricht: Noli putare, quoniam veni solvere legem, aut Prophe- tas; non veni solvere, sed adimplere; Amen quippe dico vobis, donec transeat caelum & terra, jota unum, aut unus apex non pre- teribit à lege, donec omnia fiant. Bildet euch nicht ein / daß ich kommen sey an den Gesaz / oder an denen Weissagungen der Propheten zuermanglen / weder dieselbe zuübertreten / sondern dieselbe zu halten: und ich sage euch in der Wahrheit / daß so lang als der Himmel / und Erd nicht zergerhn werden /

In n 2 in

in dem Gesag nicht ein Buchstaben / noch ein Punkt zu finden sey / welcher nicht soll erfüllt werden: Zu dessen Versicherung an den Creutz / und gleich vor seiner Hinfcheidung gesprochen. *Consummatus est. Es ist alles erfüllt worden / es ist nichts mehr übrig zu vollziehen.*

*Joan. 19.
30.*

*Hincmar.
in vita S.
Rhemig.
cap. 42.*

Wir haben dieses gänzlich / oder vollkommenen Gehorsam ein schönes Geschicht in den H. Genebaldo, welche / wie wir es schon an einen andern Orth gemeldet haben. Nachdem er sich mit dem H. Rhemigij seiner Muhr verheuratet hatte / darnach Rhemigij zu Laon worden ist / seiner Verbindnuß / in der Keuschheit zu leben vergaß / und mit seiner Frauen hernach zwey Kinder erzeuete worüber er sieben Jahr lang ein gar strenge Buß auß Rath der H. Rhemigij würcete / welcher ihm in ein Höle unter die Erd ein schlosse / und mit seinen Sigil darin verpetocherte; darauß nach dem das sibende Jahr seiner Buß verlossen / und dem Rhemigij noch ein Engel zu ihm kamme / und denselben die Verzeihung seiner Sünden ankündigte / auch ihm versicherte / daß der Himmel ihm offen stunde / und zu dessen Kennzeichen ihm sein Höle erschaffe / und er also sicher herauß gehn dürste; der Heiligelaber warfe sich die Länge auff die Thürschwelle Creutz / weiß außgespannter / und sprach zu dem Engel: *Etiamsi ipse Dominus Jesus Christus dignatus fuerit ad me venire peccatorem. hinc non egrediar. donec ille vocerit, qui me in ejus nomine in ista reclusione constituit.* Wenn auch unser Herr Jesus Christus in Person sich würdig wurde zu mir elenden Sünder zu kommen / auf daß ich auß dieser Gefängnuß gehn soll / wolte ich mich dennoch auß der Hölen nicht begeben / biß dahin / daß derjenige komme / welcher mich in dieselbe gesetzt hat / und mich auß derselben widerum erlassen kan. Welches den Engel veranlaste / dieß dem H. Rhemigio zu Rhems kundbahr zu machen / auf daß er auß Laon sich verfügte / und den H. Genebaldum wiederum in die Freyheit nach auf seinen vorigen Bischöflichen Thron einsetzte. Da schickte den Gehorsam der Heiligen.

Welcher sich unterweilen so hoch erschwinget / daß sie an dem selben auch dazumalen nicht ermanglen / als sie darzu gang / und gar nicht mehr verbanden seynd / und solchen so gar nach ihren Tugub üben. Dessen sehest du hier zwey schöne Beweißstümme. Als von

Leichnam deß H. Bernardi, bevor als derselbe zur Erd bestattet wurde, ein große Anzahl der Wunderverck würckte / und daß ein großmächtige Mänge deß Volcks von allen Orthen zu demselben zu lieffe / hat sich der Claravalensische Abbt Dom. Gozevin Genetald deß Ordens / und im Leben deß H. Bernardi sein Oberer / befohret / daß diese Wunderverck / und dieser Zulauff deß Volcks lange Zeit werde continuiren / welches dem Clösterlichen Leben / und der Haus-Ordnung mit der Zeit nachtheilig seyn wurde / erstreckte er seinen Gewalt über den entseelten Bernardum, und verbietet ihm unter den Gehorsam / kein Miracel mehr zu würcken; welchen der Heilig alsobalden Gehorsamet. Es seht der Geschichtschreiber hinzu: Sancta, & verè humilis anima patris nostri, mortali homini etiam post mortem carnis obediens fuit. Die Heilige / und wahrlich demütige Seel unsers Vatters hat nach Verlassung ihres Cörperis annoch einem sterblichen Menschen Gehorsam seyn wollen / auff daß / weilien dieselbe den Verdienst deß Gehorsams verlohre / in dem sie schon in den Stand keine Verdienst mehr zu gewinnen / gesetzt ward / sie dennoch dessen Ehr / und Ruhm nicht verlieren möchte. D. Lancellin General deß Cartuser-Ordens hat solches eben auf be-
 melder Ursach einen verstorbenen Religiosen seines Ordens eingestelt. Und der H. Franciscus dem Seeligen Fr. Petro Catano, welcher sein erster Vicarius Generalis, und sein anderter Sohn der Religion war gewesen.

Wir wollen es durch den vollkommenen gänßlichen Gehorsam eines Mönchs in der Wüsten schliessen / auf daß wir sehen können, wie angenehm derselbe Gott seye / und wie er denselben besohlet. Ruffinus erzehlet / daß zwey Brüder sich entschlossen die Welt zu verlassen / und in ein Geistlichen Orden sich zu begeben / welchen als sie eingetretten / hat sich einer auß ihnen den Fasten sonderbar ergeben / der andere aber dem Gehorsam; zur dessen Prob sein Oberer zu ihm sprach: mein Bruder! thue dieses! und er thäte es; anjeso aber sollstu jenes thun! und er thäte es; esse deß Morgens! und er esse: Dardurch dann es geschah daß er mit der Zeit in den Clöster in großmächtigen Ruhm deß Gehorsam gebracht war; worüber sein Bruder theils auß Eifer / theils auß Meid angetrieben bey ihm selbst sprach: ich will es doch probiren / ob er also gehorsam seye / als man von ihm sagt? und darauf verfügte er sich

R n n 3

Annal. Cister. ann. 1153. cap. 8. n. 11. 12.

Spondanus ad annum 1333. n. 13. Lib. I. Chron. min. c. 118.

Apud Roswed. lib. 3. n. 145. & Pelag. lib. 5. libell.

11 KE

sich zu den Obren / und hatte ihn / auf das er ihm erlauben möchte mit seinen Brüdern an ein gewissen Drth zugehen ; der Oberer antwortete ihm : Als dann namme er seinen Brüdern mit sich / und führte ihme zu einem Fluß / allwo ein grosse Menge der Crocodillen sich aufhielt. Da sprach der Reider zu den Gehorsamen: mein Bruder begibe dich in dieses Wasser / und thue solches durchgehens / der Bruder gieng alsobald hinein / und da er durch gieng / versammelten sich umb ihm herum die Crocodillen / und an stat dessen / daß sie ihm einigen Schaden zufügten / haben sie ihm gelectet / und dies kostet ; als der andere solches gesehen / sagte er zu ihm : Desseu schon genug / komme wider zurück ! welches er auch gleich that. Da sie nun ihren Weg weiter fortsetzten / seynd sie an ein Land gelangt / allwo die Menschen kommen ; da sprach der Benedicte zu den Gehorsamen : wann wir etwas bey uns hätten / wolten wir diesen Körper bedecken / darauf der Gehorsame geantwortet : mir es ist besser / daß wir für ihn betten / wer weiß es / ob ihm vielleicht das Leben nicht wieder geben wird : Sie begaben sich bey dem Gebet / und der Todte stunde auf ; dessen da der Reider der ihm selbst die Ehr zueignete / als hätte ers gewürdet / und sein vielfältiges Fasten / sprach er zu seinen Brüdern : da sehet die Frucht / und den Nutzen meines Fastens / es ist mein Wille / welche dieses Meisterstück hat zuwegen gebracht ? aber Gott hat alles dieses ihren obren geoffenbaret / und hat derselbe zu den Benedicte in seiner Zurückkunft gesagt ; warum hast du dich gegen deinen Brüdern dergestalt verhalten ? du hast unrecht / und wisse / daß nicht dein Fasten / sondern deines Bruders Gehorsam ein Ursach der Auferstehung deß Todten sey gewesen.

Achter Absatz.

Die Behändigkeit deß Gehorsams.

*Vel apud
cum au-
lor. serm.
de obed.
Psal. 147.
15.*

Es ist nicht allein genug / daß der Gehorsam gänzlich / oder vollkommen / sondern es ist auch notwendig daß derselbe hurtig / oder behändig seye / und sich mit grossen Fleiß an der Vollziehung aller Befehle / welche ihm aufgetragen werden / anstrecke. Man muß hurtig / behändig gehorsamen. *Velociter*